

3.4NEU3 Alle für eine, eine für alle: Demokratie

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 3. Innovativ, modern - für ein weltoffenes Brandenburg

499 Für uns bedeutet Demokratie mehr als Parlamentarismus. Und Demokratie ist kein starrer Rahmen, sondern
500 ist einem steten Wandel unterworfen. Diesen Wandel wollen wir aktiv im Sinne demokratischer
501 Willensbildung voranbringen. Wir wollen direkte, dialogische und repräsentative Formen der Beteiligung
502 miteinander verzahnen, um die Vorteile der verschiedenen Verfahren zur Geltung zu bringen. Bereits als
503 Opposition konnten wir in den letzten Jahren die rot-rote Landesregierung zu einigen Veränderungen
504 bewegen. So tagen seit 2009 die Ausschüsse des Landtages auf unseren Antrag hin öffentlich und nicht
505 mehr hinter verschlossenen Türen. Ebenfalls auf unseren Antrag hin wurde das Wahlalter in Brandenburg
506 auf 16 gesenkt. Zuletzt konnten wir im Bereich der direkten Demokratie Verbesserungen erreichen. So
507 braucht es zukünftig bei Bürgerbegehren nur noch eine amtliche Kostenschätzung statt eines konkreten
508 Kostendeckungsvorschlags, weiterhin wird das jeweilige Anliegen nicht mehr von der betroffenen
509 Gemeinde, sondern von der neutraleren Kommunalaufsicht auf seine Rechtmäßigkeit geprüft. Im siebten
510 Anlauf konnten wir die Landesregierung schließlich überzeugen, die Kinder- und Jugendbeteiligung
511 obligatorisch in der Kommunalverfassung zu verankern. Endlich sollen Kinder und Jugendliche einbezogen
512 werden, wenn es in der Kommunalpolitik um ihre Belange geht. Für uns gibt es in diesem Bereich aber
513 weiterhin viel zu tun. Wir wollen die Demokratie in Brandenburg weiter voranbringen und sie gegen Feinde
514 verteidigen.

515 **Repräsentative Demokratie weiter entwickeln**

516 Die parlamentarische Demokratie ist der Regelfall und sie soll es auch bleiben, denn trotz aller Unkenrufe
517 funktioniert sie sehr gut. Das bedeutet allerdings nicht, dass keine Verbesserungen mehr möglich sind. Die
518 Unterrepräsentanz bestimmter Teile der Bevölkerung, geringe Einflussnahme auf die personelle
519 Zusammensetzung des Parlaments sowie mangelnde Möglichkeiten zur Beteiligung am
520 Gesetzgebungsverfahren wollen wir angehen. Wir wollen das Wahlrecht dahingehend reformieren, dass
521 zum einen eine 50-prozentige Repräsentanz von Frauen im Parlament sichergestellt wird. Zum anderen
522 sollen die Menschen über offene Listen und Rangfolgewahlverfahren mehr Einfluss auf die konkrete
523 personelle Zusammensetzung des Landtags haben. Wir wollen eine Debatte über die Senkung des
524 Wahlalters auf 14 Jahre anstoßen. Damit würde sichergestellt, dass die erste Wahl in allen Fällen noch
525 während der Schulzeit stattfindet, und diese schulisch begleitet werden könnte. Untersuchungen betonen,
526 dass die Teil- oder Nichtteilnahme an der ersten Wahl entscheidend für die Teilnahme an weiteren Wahlen
527 ist. Bürgermeister*innen sowie Landrätinnen und Landräte wollen wir parallel zu den
528 Gemeindevertretungen und Kreistagen wählen und die Amtszeiten synchronisieren. Stichwahlen und
529 Mindestquoren wollen wir abschaffen und stattdessen ein Rangfolgeverfahren einführen.

530 Bei der Gesetzgebung wollen wir die Erfahrungen aus Baden-Württemberg mit der „Politik des Gehört
531 Werdens“ aufgreifen. So sollen auch Bürger*innen wichtige Gesetzesvorschläge der Regierung auf einem
532 zentralen Beteiligungsportal im Zuge der ohnehin stattfindenden Verbändeanhörung kommentieren
533 können. Das zuständige Ministerium gibt nach einer Sichtung eine zusammenfassende Stellungnahme ab,
534 die auf dem Beteiligungsportal veröffentlicht wird. In Workshops, Bürgerdialogen, Bürgerforen und
535 Bürgerpanels, Runden Tischen, World-Cafés u.a. werden Betroffene oder zufällig ausgewählte Bürger*innen
536 einbezogen und können die Gesetzesentwürfe diskutieren und Vorschläge und Hinweise sammeln. Ein*e
537 Staatssekretär*in für Bürgerbeteiligung verantwortet das Ganze und weist potentiell Interessierte aktiv auf
538 laufende Beteiligungsverfahren hin. Wir wollen dies in eine Gesamtstrategie einbetten, welche die
539 Anregungen der Bürger*innen mit bestehenden Beteiligungsinstrumenten verzahnt, die nötigen
540 Kompetenzen in der Verwaltung aufbaut und den gesamten Ablauf transparent auf dem Beteiligungsportal

541 zusammenführt. Alle öffentlichen Ausschuss- und Plenums-Sitzungen sollen durch einen Livestream auch
542 im Internet verfolgbar sein, wie es in einigen Gemeinden bereits der Fall ist.

543 **Direkter Demokratie zum Durchbruch verhelfen**

544 Die auch von uns angeschobenen Verbesserungen der letzten Jahre können nicht darüber hinwegtäuschen,
545 dass es die direkte Demokratie in Brandenburg immer noch deutlich schwerer hat als in anderen
546 Bundesländern. Wir wollen die Themenauschlusskataloge weiter entschlacken, Hürden senken, die freie
547 Unterschriftensammlung für Volksbegehren zulassen und Volksbegehren und -Entscheiden eine
548 Kampagnenkostenersattung von 25 Cent je Stimme bewilligen. Auf der kommunalen Ebene wollen wir
549 insbesondere die Möglichkeit auch über Themen der Bauleitplanung abzustimmen schaffen und die
550 Fristen für Bürgerbegehren gegen Entscheidungen der Kommunalvertretungen verlängern. Sollte es zu
551 Privatisierungen von landesweiter Bedeutung kommen, wollen wir dafür eine Zwei-Drittel-Mehrheit
552 vorschreiben. Sollten diese lediglich mit einfacher Mehrheit zustande kommen, müsste ein dann
553 obligatorischer Volksentscheid dem zustimmen. Ausgeschlossen sind dabei Privatisierungen, die aus
554 Entscheidungen höherer Ebenen resultieren. Termine von Abstimmungen und Wahlen wollen wir nach
555 Möglichkeit zusammenlegen. Bürgerbegehren wollen wir auch auf Orts- und Stadtebene zuzulassen,
556 wenn das Begehren sich lediglich auf diese Ebene bezieht.

557 **Dialogische Verfahren stärker nutzen**

558 Dialogische Verfahren jenseits von Parlament und direkter Entscheidung helfen gegen
559 Falschinformationen und können Debatten versachlichen. Damit wirken sie Pauschalurteilen, Polarisierung
560 und innerer Emigration vor. Dafür gibt es eine Fülle von Formaten, welche teilweise auch schon genutzt
561 werden, wie zum Beispiel Bürgerhaushalte, Einwohnerversammlungen oder durch Los bestimmte
562 Zufallsgruppen. Sogenannte aufsuchende Formate, wie sie z.B. in Rahmen des Programms „Soziale Stadt“
563 praktiziert werden, können dabei helfen, eher politik- und bildungsferne Bevölkerungsgruppen, junge
564 Erwachsene und Familien, sowie Menschen mit Migrationshintergrund an der Gestaltung der Gesellschaft
565 teilhaben zu lassen. Wichtig ist, dass auch die Verwaltung die nötigen Kompetenzen für die
566 Beteiligungsformate erhält. Bereits im Verwaltungsstudium und in späteren Weiterbildungen wollen wir in
567 Brandenburg Bürgerbeteiligung als Bestandteil des Lehrplans etablieren. Diese Kenntnisse ermöglichen es,
568 den Wert von Beteiligung zu erkennen und Beteiligungsprozesse souverän zu initiieren und zu gestalten.

569 **Transparenzgesetz einführen**

570 Politik und Verwaltung sollten stets offenlegen, welche Grundlagen hinter ihrem Handeln stehen, um
571 fundierte politische Debatten zu ermöglichen. Die Vorstellung des "Amtsgeheimnisses" wollen wir durch
572 eine Kultur der Transparenz ersetzen, in der Verwaltungsdokumente automatisch, maschinenlesbar und zur
573 weiteren Verwendung veröffentlicht werden, wenn nicht wichtige Gründe dagegen stehen. Dafür wollen
574 wir die verschiedenen Informationsgesetze (UIG, AIG, Verbraucherinformationsgesetz) zu einem
575 Transparenzgesetz weiter entwickeln, das sich an den Regelungen des Hamburger Beispiels orientiert. Alle
576 Verwaltungsdaten sowie Verträge, Regierungsdokumente oder Gutachten, die keiner Schutzbedürftigkeit
577 unterliegen (z.B. personenbezogen oder als geheim eingestuft), sollen in offenen, maschinenlesbaren
578 Formaten proaktiv und zeitnah auf einer zentralen Online-Plattform („Open Data-Portal“) verfügbar
579 gemacht werden. Wer sich um öffentliche Aufträge bemüht, der muss auch die Offenlegung von
580 Informationen zu dem Auftrag akzeptieren.

581 **DDR-Unrecht weiter aufarbeiten**

582 Knapp 30 Jahre nach dem Ende der DDR ist eine Aufarbeitung des dort geschehenen Unrechts weiterhin
583 wichtig. Viele der Betroffenen bzw. ehemals Verfolgten leiden bis heute unter den Folgen und müssen
584 unterstützt werden. Zugleich gilt es, die Erinnerung wachzuhalten und hieraus das Bewusstsein für die
585 Demokratie zu stärken. Der Brandenburger Landtag hat insbesondere aufgrund unserer Initiative für eine
586 Enquetekommission in der letzten Legislaturperiode einen umfangreichen Aufarbeitungsprozess
587 durchlaufen, welcher nach wie vor andauert. Von 2010 bis 2014 setzte sich die Enquetekommission 5/1 des
588 Landtags Brandenburg ausführlich mit dem Thema „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von

589 Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“
590 auseinander. Im Mittelpunkt der aktuellen Diskussionen stehen die Verbesserung der sozialen Lage
591 ehemals Verfolgter sowie das Engagement dafür, dass es auch zukünftig eine Außenstelle der
592 Stasi-Unterlagenbehörde (BStU) in Brandenburg geben wird.

593 Wir fordern eine fortdauernde und umfangreiche Aufarbeitung von DDR-Unrecht und eine Umsetzung der
594 Empfehlungen der Enquetekommission. Maßnahmen zum Gedenken an das geschehene Unrecht, z.B. in
595 Form von Mahnmalen und Gedenkstättenbesuchen, wollen wir weiter fördern. Opfer der kommunistischen
596 Gewaltherrschaft brauchen die Unterstützung und Solidarität des Landes bei der Anerkennung,
597 Rehabilitierung und Entschädigung.

598 **Ehrenamt stärken**

599 Brandenburg lebt vom Ehrenamt. In Willkommensinitiativen, in Sportvereinen, in der Jugendarbeit, im
600 Kulturbereich, beim Bürgerbus, bei sozialen Organisationen und den Tafeln, im Umweltschutz, in der Politik,
601 bei der Feuerwehr, in Kirchen und an vielen weiteren Orten. In ungezählten Stunden bringen sich viele
602 Menschen für die Gesellschaft ein. Und stützen somit den gesellschaftlichen Zusammenhalt.
603 Alteingesessene und Neuzugewanderte packen im Land freiwillig an und füllen so manche Lücke in der
604 Versorgung. Wir machen uns für die Belange der Ehrenamtlichen stark und wollen sie dabei weiter
605 unterstützen.

606 Wir wollen die Ehrenamtskarte, die es in Brandenburg seit 2013 gibt und von der viele Ehrenamtler*innen
607 profitieren, attraktiver und bekannter machen sowie den Inhaber*innen vergünstigte Fahrten im
608 Öffentlichen Nahverkehr in Berlin und Brandenburg ermöglichen. Wer sich unbezahlt in die Dienste der
609 Gesellschaft stellt, soll nicht auch noch für die vollen Fahrtkosten zu einer Fortbildung aufkommen
610 müssen. Auf einen Großteil der Angebote der Ehrenamtskarte kann man derzeit nur in Berlin und im
611 berlinnahen Raum zugreifen. Von Vergünstigungen im Öffentlichen Nahverkehr würden daher
612 Ehrenamtler*innen in ländlichen Regionen besonders stark profitieren.

613 Die freiwillige Arbeit junger Menschen wollen wir honorieren, wo wir nur können. Ein freiwilliges soziales,
614 ökologisches oder kulturelles Jahr ist eine Bereicherung für die persönliche Entwicklung ebenso wie für
615 unsere Gesellschaft. Es muss dafür ausreichend Angebote geben. Wir werben auch dafür, dieses
616 Engagement zu berücksichtigen, etwa bei der Vergabe von Ausbildungs- oder Studienplätzen. Auch in der
617 Schule wollen wir ehrenamtliches Engagement stärken, etwa die Mitarbeit bei der Schüler*innenvertretung
618 oder Schüler*innenzeitung. Die Schulen wollen wir ermuntern, den Schüler*innen den Einsatz innerhalb
619 eines Ehrenamtes näher zu bringen und dieses in Projekttag oder Wochen zu integrieren.

620 Die Arbeit der Freiwilligen benötigt auch professionelle Unterstützung. Deshalb wollen wir in der
621 Projektförderung für die Arbeit mit Geflüchteten die Übernahme von Verwaltungskostenpauschalen
622 einführen. Außerdem möchten wir Angebote zu Fortbildung, Beratung und Supervision fördern. Wir wissen,
623 dass der Staat für ein funktionierendes Verwaltungshandeln und professionelle Sozialarbeit zuständig ist.
624 Ehrenamtliches Engagement kann qualifizierte Arbeit, vor allem im Sozialbereich, nur ergänzen, nicht
625 ersetzen. Gerade weil das ehrenamtliche Engagement ein Kernstück der aktiven Gesellschaft ist, wollen wir
626 es vor Missbrauch schützen.

627 Auf Bundesebene werden wir prüfen, ob durch ehrenamtliche Tätigkeit auch zusätzliche Rentenpunkte zu
628 erwerben sind.